

Beschluss über die Zurückverweisung von Anfragen zur Entwicklung der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Wiek in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel | <i>Datum</i> 03.09.2020 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung) | 16.09.2020 | Ö |

Sachverhalt

Derzeitig erreichen die Gemeinde Wiek zahlreiche Anfragen für eine mögliche Nachnutzung des Areals in Bereich der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Wiek (Gerhart-Hauptmann-Straße) aufgrund eines geplanten Verkaufes. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich ungeplant (versagtes Gewerbegebiet), so dass aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde keine Aussagen über Planvorstellungen der Gemeinde abgeleitet werden können. Das Amt Nord-Rügen hat 4 Anfragen in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zur Entscheidung weitergeleitet (siehe Anlagen- Anfragen zu Solarpark, Pflgewohnheim, Campingplatz und Gewerbe).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat 3 Anfragen an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek weitergeleitet und für den angefragten Solarpark eine Ablehnung empfohlen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 26.8.2020 empfohlen, dass alle Anträge wieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zurückverwiesen werden sollen, um eine Grundsatzentscheidung zur Klärung der Entwicklungsabsichten der Gemeinde in diesem Bereich herbeizuführen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, alle Anfragen zur Nutzung der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Wiek in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zurückzuverweisen, um eine grundsätzliche Klärung der Entwicklungsabsichten in diesem Bereich herbeizuführen

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | | |
|----------------------------------|-----|--------------|-------|---|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | X | |
| Kosten: | € | Folgekosten: | | | € |
| Sachkonto: | | | | | |
| Stehen die Mittel zur Verfügung: | Ja: | | Nein: | | |

Anlage/n

| | |
|---|----------------------------------|
| 1 | Beschlussvorlage_ Photovoltaik |
| 2 | Informationsvorlage-Campingplatz |
| 3 | Informationsvorlage_Pflegeheim |